

4525/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madleine Petrovic, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Frauenanteil und politische Vertretung in diversen Beiräten, Fachgremien, Kommissionen, Diskussionsgruppen u.ä., gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- “1. Welche Gremien, Beiräte, Kommissionen, Diskussionsgruppen etc. existieren in Ihrem Ressortbereich und wie sieht die aktuelle Zusammensetzung aus?
2. In welcher dieser Einrichtungen gibt es eine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien? Sind in diesen Gremien NR -, BR -, Landtags - und/oder GemeinderatsmandatarInnen vertreten? Wenn ja, wer?
3. In welcher dieser Einrichtungen sind Abgeordneten zum NR oder BR nicht als Repräsentanten einer politischen Partei sondern z.B. als ExpertInnen vertreten?
4. Auf welcher Grundlage basieren die oben genannten Einrichtungen?
5. In welchen Abständen treten die genannten Einrichtungen zusammen und wann zuletzt?

6. Wer sind die Mitglieder der Gremien und welche Institutionen, Organisationen, Unternehmen oder Personen bestimmen die Mitgliedern dieser Gremien?
7. Wie hoch ist der Anteil der Frauen a) unter den Mitgliedern und b) unter den Ersatzmitgliedern?
8. Wie hat sich der Frauenanteil in den letzten 3 Jahren entwickelt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Im Bundesministerium für Justiz sind folgende Gremien, Beiräte, Kommissionen, Diskussionsgruppen etc. eingerichtet:

A. Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

- a) Dieser Arbeitsgruppe gehören als Mitglieder die gemäß § 26 B - GBG bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten und im Fall ihrer Verhinderung ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter an.
Vom Bundesminister für Justiz wurden für folgende Vertretungsbereiche je eine Gleichbehandlungsbeauftragte und eine Stellvertreterin bestellt:
 - o Zentralstelle
 - o Richter/innen, Richteramtsanwärter/innen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen der OLG - Sprengel Wien, Graz und Oberster Gerichtshof
 - o Richter/innen, Richteramtsanwärter/innen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen der OLG - Sprengel Linz und Innsbruck
 - o Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und Generalprokuratur
 - o Beamte/Beamtinnen und Vertragsbedienstete der OLG - Sprengel Wien und Graz, des Obersten Gerichtshofs und der Generalprokuratur
 - o Beamte/Beamtinnen und Vertragsbedienstete der OLG - Sprengel Linz und Innsbruck
 - o Justizanstalten und Bewährungshilfe

- b) Der Einrichtung gehören weder Repräsentanten der im Parlament vertretenen Parteien noch Abgeordnete als Experten an.
- c) Diese Arbeitsgruppe basiert auf dem Erlaß des Bundesministers für Justiz vom 21. Juni 1993, JMZ 275.02/4 - II 4/1993.
- d) Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen tritt ungefähr sechsmal jährlich zusammen; die letzte Sitzung war am 2. September 1998.
- e) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen sind Richterinnen, Staatsanwältinnen und Beamtinnen aus dem Bereich der Justiz. Die der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen angehörenden Gleichbehandlungsbeauftragten werden vom Bundesminister für Justiz bestellt. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist berechtigt, der Ressortleiterin oder dem Ressortleiter für jeden Vertretungsbereich je drei Bedienstete als Gleichbehandlungsbeauftragte und als deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zur Bestellung vorzuschlagen.
- f) Seit der Errichtung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen beim Bundesministerium für Justiz gehören diesem Gremium ausschließlich Frauen an.

B. Arbeitsgruppe Sachwalterrecht

- a) Die Arbeitsgruppe Sachwalterrecht besteht in teilweise wechselnder Besetzung - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Vertretern mit Sachwalterschaft befaßter Vereine, der Lebenshilfe Österreich, der Österreichischen ARGE für Rehabilitation, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, der Österreichischen Notariatskammer und aus in Sachwalterschaften tätigen Richtern sowie Vertretern aus dem Bereich der Wissenschaft.
- b) Zu dieser Arbeitsgruppe werden Experten der jeweils einzubindenden Einrichtungen entsandt; es gibt keine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien; ebensowenig sind politische Mandatare vertreten.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.

d) Die Arbeitsgruppe trat in der Zeit von Juni 1997 bis Mai 1998 achtmal zusammen; die letzte Sitzung fand am 8. Mai 1998 statt.

e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an.
Dr. Johann Weitzenböck

Bundesministerium für Justiz
Dr. Gerhard Kohlegger

Bundesministerium für Justiz
Mag. Maria Hauser

Bundesministerium für Justiz
Mag. Florian Bachmayer - Heyda
Ifs - Sachwalterschaft

Dr. Georg Grießer
Rechtsanwaltskammer

Mag. Eringard Kaufmann
Salzburger Hilfswerker Sachwalter

Mag. Wolfram Lentner
Fachgruppe Familienrichter
Bezirksgericht Innere Stadt Wien

Mag. Franz Mautner
Fachgruppe Familienrichter
Bezirksgericht Floridsdorf

Dr. Irene Müller
Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft

Ingrid Nagode
Niederösterreichischer Landesverein für Sachwalterschaft

Dr. Stefan Prayer
Notariatskammer

Mag. Margot Prinz
Niederösterreichischer Landesverein für Sachwalterschaft

Dr. Peter Schlaffer
Verein für Sachwalterschaft und Patienten-anwaltschaft

Dr. Edgar Schodl
Notariatskammer

Dr. Josef Schweighofer
BG Floridsdorf

Dr. Herbert Spiess
Ifs - Sachwalterschaft

Dr. Heinz Trompisch
Lebenshilfe Österreich und österreichische Arge für Rehabilitation

- f) Die Arbeitsgruppe umfaßt 17 Teilnehmer, davon 5 Frauen. Der Frauenanteil hat sich nicht geändert.

C. Arbeitsgruppe Pflegschaftsverfahren

- a) Die Arbeitsgruppe Pflegschaftsverfahren besteht in teilweise wechselnder Besetzung - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Vertretern der Jugendgerichtshilfe Wien, der Jugendwohlfahrtsträger, des Vereins der Amtsvormünder Österreichs, der Vereinigung der österreichischen Richter, der mit Pflegschaftssachen befaßten Richter und Rechtspfleger sowie aus einem Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft.
- b) Zu dieser Arbeitsgruppe werden Experten der jeweils einzubindenden Einrichtungen entsandt; es gibt keine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien; ebensowenig sind politische Mandatare vertreten.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.
- d) Die Arbeitsgruppe trat in der Zeit von Oktober 1997 bis Juni 1998 siebzehnmal zusammen; die letzte Sitzung fand am 16. Juni 1998 statt.
- e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an:

Externe Teilnehmer:

Dr. Margitta Essenther
Leiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe, Psychologin

RidJGH Wien Dr. Claudia Fenz
Stellvertretende Vorsitzender der Fachgruppe Familien- und
Außerstreitrichter der österreichischen Richtervereinigung

RidLG Korneuburg Dr. Robert Fucik
Stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Familien- und
Außerstreitrichter der österreichischen Richtervereinigung

Mag. Reinfried Gänger
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Jugendwohlfahrt

Amtsdirktorin Herta Habersam - Wenghoefer
Bezirksgericht Schwechat

o. Univ. - Prof. Dr. Wolfgang Jelinek
Ordinarius für Zivilgerichtliches Verfahren an der Universität Graz

Dipl. SA. Wolfgang Kienecker
Amt der Nö Landesregierung

HR Dr. Gerhard Knoll
Vorsitzender des RM - Senats 43 des LGZ Wien iR
RidJGH Wien Dr. Bernhard Kucera, Jugendrichter

Elisabeth Paschinger
Verein der Amtsvormünder Österreichs

Peter Pelzelmayr
Bezirksgericht Mistelbach

RidBG Favoriten Dr. Robert Schrott
Vorsitzender der Fachgruppe Familien - und Außerstreitrichter der
österreichischen Richtervereinigung
Bezirksgericht Favoriten

OAR Hans Slanec
Amt für Jugend und Familie für den 15. Bezirk

JIR Axel Tröszter
Verein der Amtsvormünder Österreichs
clo BH Mödling

Amtsrat Franz NEUHAUSER
Amt für Jugend und Familie für den 6. und 7. Bezirk

RidBG Döbling Dr. Gabriela Thoma - Twaroch
Stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe Familien - und
Außerstreitrichter der österreichischen Richtervereinigung

- f) Die Arbeitsgruppe umfaßt 16 bis 19 Teilnehmer, davon 5 Frauen. Der Frauen -
anteil hat sich nicht geändert.

D. Arbeitsaruppe Änderungen des Scheidungs -. Scheidungsfolgen - und Schei -
dungsverfahrensrechts

- a) Die Arbeitsgruppe Änderungen des Scheidungs -, Scheidungsfolgen - und
Scheidungsverfahrensrechts besteht gleichfalls in teilweiser wechselnder Be -
setzung - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Mitarbei -
tern der beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) der Bundesmi -

nisterin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, der Volksanwaltschaft, des Vereins der Amtsvormünder Österreichs, der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt in Österreich, des Österreichischen Familienbundes, des Katholischen Familienverbandes Österreichs, der Österreichischen Kinderfreunde, des Freiheitlichen Familienverbandes Österreichs, der Wirtschaftskammer Österreich, des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Vereins Co - Mediation, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, des Klubs Liberales Forum, des Grünen Klubs, des Klubs der Freiheitlichen, des Parlamentsklubs der ÖVP, des Klubs der Sozialdemokratischen Abgeordneten und Bundesräte, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des österreichischen Rechtsanwaltskammertages und der österreichischen Notariatskammer sowie der Richterschaft. Weiters wurden dazu auch Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft berufen. Die Arbeitsgruppe wurde in die Unterarbeitsgruppen "Ehewirkungen", "Beratung, Konfliktlösung, Verfahren" und "Scheidung, Scheidungsfolgen" unterteilt.

- b) An der Arbeitsgruppe "Änderung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Scheidungsverfahrensrecht" nehmen auch Vertreter des Klubs der Sozialdemokratischen Abgeordneten und Bundesräte, des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei, des Klubs der Freiheitlichen, des Grünen Klubs und des Klubs Liberales Forum teil.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.
- d) Diese Arbeitsgruppe trat in der Zeit von September 1995 bis Februar 1998 siebenmal zusammen; die letzte Sitzung fand am 16. Februar 1998 statt.
- e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an:
 - o. Univ.-Prof. Dr. Hans Hoyer
Universität Wien; Institut für Rechtsvergleichung
 - o. Univ.-Prof. Dr. Bea Verschraegen
 - o. Univ.-Prof. Dr. Michael Schwimann
 - Dr. Christa Pelikan
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

o. Univ.Prof. Dr. Peter Böhm
Universität Wien; Institut für zivilgerichtliches Verfahren

Senatspräsident des OGH
Mag. Werner Engelmaier

Dr. Barbara Helige
Bezirksgericht Döbling

Dr. Gabriela Thoma-Twaroch
Bezirksgericht Döbling

OAR Hans Slanec
Verein der Amtsvormünder Österreichs

Dr. Andrea Wukovits
Rechtsanwältin

Dr. Ulrike Rasel
Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt in Österreich
Sektion Jugendwohlfahrt

Doz. DDr. Peter Lewisch
Österreichischer Familienbund

Mag. Christine Schiffbänker
Katholischer Familienverband Österreichs

Kurt Nekula
Österreichische Kinderfreunde

Robert Becher
Freiheitlicher Familienverband Österreichs

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Huberta Maitz - Strassnig
Wirtschaftskammer Österreich

Dir. Josef Juch
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Wien

Dr. Eva Wiedermann

Hans Trenner
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Dr. Georg Zakrajsek
Dr. Martin Draxier
Dr. Gottfried Hammerschlag
Dr. Brigitte Bimbaum
Dr. Eva Wagner

Dr. Walter Pöltner
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Mag. Edeltraud Glettler
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dr. Helene Klaar

Mag. Sabine Safron
p.A. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

MR Dr. Henriette Naber
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

OR Dr. Ewald Filler
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

SL Dr. Veronika Holzer
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Abgeordneten zum Nationalrat
Mag. Thomas Barmüller
Klub Liberales Forum

Abgeordnete zum Nationalrat
Mag. Terezija Stoisits
Grüner Klub im Parlament

Dr. Erika Furgler

Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Martin Graf
Klub der Freiheitlichen

Dr. Helmut Epp
Parlamentsklub der
Österreichischen Volkspartei

Dr. Kurt Stürzenbecher
Klub der Sozialdemokratischen
Abgeordneten und Bundesräte

Elisabeth Rolzhauser
Österr. Gewerkschaftsbund

Präsidenten Dr. Guido Held
Steiermärkische Rechtsanwaltskammer

Dr. Gert Paulsen
Hofrat Dr. Gerhard Knoll
Hofrat des VwGH i.R.
Dr. Helmut Pichler
MR Dr. Arlette Leupold
Volksanwaltschaft

Dr. Gerhard Hopf
Bundesministerium für Justiz

Dr. Leo Feitzinger
Bundesministerium für Justiz

Dr. Werner Schütz
Bundesministerium für Justiz

Dr. Michael Stormann
Bundesministerium für Justiz

Dr. Johannes Stabentheiner
Bundesministerium für Justiz

Dr. Herta Hanglberger

Dr. Johann Weitzenböck
Bundesministerium für Justiz

Dr. Gerhard Kohlegger
Bundesministerium für Justiz

- f) Die Arbeitsgruppe Umfaßt 35 bis 45. Teilnehmer, davon 11 bis 19 Frauen. Der Frauenanteil hat sich nicht geändert.

E. Arbeitsgruppe Genossenschaftsrecht

- a) Die Arbeitsgruppe Genossenschaftsrecht besteht - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Mitarbeitern der beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten), der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Raiffeisenverbands und anderer Revisionsverbände des Raiffeisensektors, des Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband, des Konsumverbands, des Österreichischen Genossenschaftsverbands und der Lehre.
- b) Zu dieser Arbeitsgruppe werden Experten der jeweils einzubindenden Einrichtungen entsandt; es gibt keine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien; ebensowenig sind politische Mandatare vertreten.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.

- d) Die Arbeitsgruppe trat in der Zeit von Jänner 1997 bis Juli 1997 grundsätzlich jede zweite Woche zusammen; die letzte Sitzung fand am 14. Juli 1998 statt.
- e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an:
- ÖRV:
Generalsekretär Dr. Ferdinand MAIER
- ÖRV:
Dr. Andreas PANGL
- ÖRV/RV Tirol:
Dir. Matthias WRITZE
- Dir. Mag. Walter GRÜN
Dir. Reg Arnuld PERKOUNIGG
- RLB OÖ:
Dir. Mag. KRICHBAUMER
- GBV - Revisionsverband:
Dir. Theodor ÖSTERREICHER
- Dkfm. Bernd SCHERZ
- Dkfm. Dr. Reinhard WIESER
- Dkfm. Werner HERZOG
- Konsumverband:
Dkfm. Gerhard KOPPENSTEINER
- ÖGV:
Dr. Georg ZAWISCHA
- VA DDr. Hand HOFINGER
- BAK:
Gerhard PLESCHIUTSCHNIG
- Univ. - Prof. LL. M. Dr. Heinz KEINERT
- WKÖ:
DDr. Heinrich KOPECKY
- Mag. Dr. Robert SCHEDIWY
- BMF:
MR Dr. Werner WIESNER
- OR Dr. Erich SCHAFFER
- Dr. Wolfgang SCHNEIDER
- OR Dr. Josef NICKERL

BMLuF (Abt. 1 A1):
OKoär Mag. Thomas GULZ

BMwA:
MR Dr. Franz SEFELIN

Uni Wien:
Univ.-Ass. Dr. Markus DELLINGER

BMJ:
SChef Dr. Gerhard HOPF

GA Dr. Peter ZETTER

StA Mag. Christian AUINGER

- f) In dieser Arbeitsgruppe ist keine Frau vertreten.

F.Arbeitsgruppe Eigenkapitalersatzrecht

- a) Die Arbeitsgruppe Eigenkapitalersatzrecht besteht - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Vertretern der beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales), der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer, der Vereinigung österreichischer Industrieller, des Notariats, der Rechtsanwaltschaft und der Lehre. Insgesamt haben rund 14 Personen die Sitzungen der Arbeitsgruppe in wechselnder Zusammensetzung besucht.
- b) Zu dieser Arbeitsgruppe werden Experten der jeweils einzubindenden Einrichtungen entsandt; es gibt keine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien; ebenso wenig sind politische Mandatare vertreten.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.
- d) Die Arbeitsgruppe trat zuletzt im Frühjahr 1997 zusammen.
- e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an:

Dr. Wolfgang Seitz
Vereinigung österreichischer Industrieller

Dr. Werner Wiesner
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung IV 6

Bundesministerium
für wirtschaftliche Angelegenheiten

Univ.Prof.Dr. Peter Doralt
Wirtschaftsuniversität Wien

Univ. Prof. Dr.Christian Nowotny
Wirtschaftsuniversität Wien

Dr. Michael Umfahrer
Notarsubstitut

Hon.Prof. DDr. Hellwig Torggler
Rechtsanwalt

Dr. Johannes Reich - Rohrwig
Rechtsanwalt

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Univ.Doiz. Dr. HansReter Hanreich

Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Helmut Gahleitner
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Mag. Heinz Leitsmüller

Dr. Herbert Pichler
Wirtschaftskammer Österreich

Univ. Prof. Dr. Rolf Ostheim
Universität Salzburg; Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dr. Peter Schulyok
Rechtsanwalt

- f) In dieser Arbeitsgruppe war das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durch eine Frau vertreten; überdies ist die mit dem Eigenkapitalerbsatzrecht betraute Referentin der für das Handels- und Gesellschaftsrecht zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz eine Frau. Eine Änderung des Frauenanteils ist nicht erfolgt.

G. Arbeitsgruppe Gesamtreform der Exekutionsordnung

- a) Die Arbeitsgruppe Gesamtreform der Exekutionsordnung besteht - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Mitarbeitern der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschaftskammer Österreichs, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung Österreichischer Industrieller, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, der Vereinigung der österreichischen Richter, des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz, der Wiener Gebietskrankenkasse sowie aus in Exekutionssachen tätigen Richtern und Universitätsprofessoren.
- b) Zu dieser Arbeitsgruppe werden Experten der jeweils einzubindenden Einrichtungen entsandt; es gibt keine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien; ebenso wenig sind politische Mandatare vertreten.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.
- d) Diese Arbeitsgruppe trat in der Zeit November 1995 bis Juni 1998 zehnmal zusammen; die letzte Sitzung fand am 13. Juni 1998 statt.
- e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an:

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Mag. Daniela Zimmer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Mag. Walter Rosifka

Wirtschaftskammer Österreich
DDr. Leo Gottschamel

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich

Vereinigung Österreichischer Industrieller
Dr. Friedrich Markart

Österreichischen Gewerkschaftsbund
Dr. Gerhard Dengscherz

Dr. Christian Prem
Rechtsanwalt

Dr. Barbara Helige
Bezirksgericht Döbling

Amtsdirektor Gerhard Scheucher
Vorsitzender des Zentralausschusses
Oberlandesgericht Graz

Univ. - Prof. Dr. Andreas Konecny
Juridicum

Univ. - Prof. Dr. Walter Rechberger
Juridicum

Senatspräsident des OGH
Dr. Peter Angst

Dr. Beatrix Bartos
Wiener Gebietskrankenkasse

ErnstPusch
Zentralausschuß beim Bundesministerium für Justiz

Dr. Vera Kremslehner
Rechtsanwältin

Dr. Peter Huber
Bezirksgerichts Stockerau

Dr. Harald Franz
Bezirksgericht Donaustadt

Dr. Rüdiger Rosenmayr

- f) Diese Arbeitsgruppe umfaßt ca 15 Teilnehmer, davon 3 bis 5 Frauen. Über dies ist die mit dem Projekt betraute Referentin der für das Exekutionsrecht zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz eine Frau; Eine Änderung des Frauenanteils ist nicht erfolgt.

H. Arbeitsgruppe Masseverwalterentlohnung

- a) Die Arbeitsgruppe Masseverwalterentlohnung besteht - neben Vertretern des Bundesministeriums für Justiz - aus Vertretern der beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales), der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschaftskammer Österreichs, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags, der Wiener Gebietskrankenkasse, der bevorrechteten Gläubiger -

schutzverbände, der Vereinigung österreichischer Industrieller, der Finanzprokurator, der Konkursrichter und der Lehre.

- b) Zu dieser Arbeitsgruppe werden Experten der jeweils einzubindenden Einrichtungen entsandt; es gibt keine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien; ebensowenig sind politische Mandatare vertreten.
- c) Mit der Arbeitsgruppe wird das Ziel verfolgt, in informeller Weise die für die Vorbereitung der Regierungsvorlagen erforderlichen Arbeiten zu leisten. Die Arbeitsgruppe wird für die Dauer des legislativen Projekts einberufen.
- d) Diese Arbeitsgruppe trat in der Zeit von September 1997 bis Juli 1998 achtmal zusammen; die letzte Sitzung fand am 8. Juli 1998 statt.
- e) Folgende Personen gehören dieser Arbeitsgruppe an:

Dr. Peter Schulyok

Direktor Klaus Hierzenberger
Kreditschutzverband von 1870

Dr. René Hirschenhauser
Rechtsanwalt

Dr. Beatrix Bartos
Wiener Gebietskrankenkasse

Mag. Werner Holzapfel, Richter
Landesgericht Wels

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Mag. Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Friederike Schwarzenborfer
Bundesministerium für Finanzen

MR Dr. Peter Hanisch
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hofrat Dr. Erich Hirt
Finanzprokurator

Univ. Prof. Dr. Andreas Konecny
Juridicum

Mag. Bernhard Achitz
Österreichischen Gewerkschaftsbund

Dr. Anton Schwarz
Vereinigung der österreichischen Industrie

Mag. Leopold Oberhofer, Richter
Landesgericht Wr. Neustadt

Dr. Christoph Michelic
Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

Univ. Prof. Dr. Walter Rechberger
Juridicum

Dr. Dieter Santner
Landesgericht Feldkirch

Dr. Gerhard Benn - Ibler

Dr. Norbert Kosch

Univ. Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Wirtschaftskammer Österreich

Josef Waliner
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Prof. Dr. Othmar Koren
Alpenländischer Kreditorenverband

- f) Diese Arbeitsgruppe umfaßt ca 20 Teilnehmer, davon 3 bis 4 Frauen. Der Frauenanteil hat sich nicht geändert.

1. Beirat zur Ermittlung der Richtwerte gemäß § 7 des Richtwertgesetzes

- a) Die Aufgabe dieses beim Bundesministerium für Justiz eingerichteten Beirats besteht in der Erstattung von Gutachten zur Ermittlung der mietrechtlichen Richtwerte sowie von Empfehlungen betreffend Zuschläge und Abstriche im Sinn des § 16 Abs. 2 MRG. Gemäß § 7 Abs. 2 Richtwertgesetz besteht der Beirat aus zwei sachkundigen Vertretern der Wirtschaftskammer Österreich, zwei sachkundigen Vertretern der Bundesarbeitskammer, drei sachkundigen Nachfragevertretern und drei sachkundigen Anbietervertretern jeweils aus dem Kreis der Funktionäre und Angestellten von Vereinen im Sinn des § 37 Abs. 3 Z 11 MRG für jedes Bundesland sowie aus dem Bundesminister für Justiz oder seinem Vertreter. Gemäß § 7 Abs. 3 Richtwertgesetz hat der jeweilige Landeshauptmann die Nachfrager - und Anbietervertreter für das Bundesland für eine Funktionsdauer von fünf Jahren namhaft zu machen. Ebenso ha -

ben die Wirtschaftskammer Österreich und die Bundesarbeitskammer ihre Vertreter für eine Funktionsdauer von fünf Jahren namhaft zu machen; diese Beiratsmitglieder können sich durch sachkundige Personen aus dem Bundesland, für dessen Bereich ein Gutachten zu erstatten ist, auf Grund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Aus all dem ergibt sich, daß die personelle Besetzung des Beirats für jedes Bundesland unterschiedlich ist, sodaß im Ergebnis für jedes Bundesland ein personell eigens zusammengesetzter Beirat besteht.

- b) Dem Beirat nach dem Richtwertgesetz gehören keine Repräsentanten der im Parlament vertretenen Parteien an. Soweit dem Bundesministerium für Justiz bekannt ist, sind im Beirat in seiner nach Bundesland jeweils unterschiedlichen Besetzung keine Nationalrats-, oder Bundesratsmandatare vertreten. Dem Beirat für das Bundesland Vorarlberg gehören jeweils als Nachfragevertreter ein Landtagsabgeordneter, nämlich Elmar Mayer, und ein Gemeinderatsmitglied, nämlich Theo Pompl, an. Ob ansonsten eines der Beiratsmitglieder ein Landtags- oder Gemeinderatsmandat innehat, ist dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt.
- c) Die Arbeitsgruppe basiert auf § 7 Richtwertgesetz, BGBl. Nr. 800/1993.
- d) Der wohnrechtliche Beirat trat in den ersten Monaten des Jahres 1994 in seiner je nach Bundesland unterschiedlichen Besetzung mehrmals zusammen, um für die damals gebotene erstmalige Ermittlung der Richtwerte Gutachten zu erstatten; zuletzt trat der Beirat für das Bundesland Wien im August 1994 zusammen. Der Beirat ist erst wieder einzuberufen, wenn die Richtwerte neu festzusetzen sind. Dies ist gemäß § 6 Richtwertgesetz erst der Fall, wenn die Veränderung des Baupreisindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau von der Veränderung des Verbraucherpreisindex 1986 seit der letztmaligen Festsetzung des Richtwertes insgesamt um mehr als 10% abweicht.
- e) Wie schon zuvor ausgeführt, variiert die Zusammensetzung des Beirats je nach Bundesland. Während die sachkundigen Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer für alle "Bundesländer - Beiräte" identisch sind, wechseln die Nachfrager- und Anbietervertreter je nach Bun -

desland. Daher kann zwischen bundesweit gleichbleibenden Beiratsmitgliedern und Mitgliedern für das jeweilige Bundesland unterschieden werden.

- f) Sämtliche bundesweit gleichbleibenden Beiratsmitglieder sind Männer. Von den jeweils sechs bundesländerweise namhaft gemachten Beiratsmitgliedern sind im Beirat für das Bundesland Burgenland eine Frau, im Beirat für das Bundesland Oberösterreich eine Frau, im Beirat für das Bundesland Steiermark drei Frauen, im Beirat für das Bundesland Tirol eine Frau und im Beirat für das Bundesland Wien zwei Frauen.

J.Arbeitsgruppe zur Akkordierung der österreichischen Haltung zu den derzeit im Rahmen der Europäischen Union laufenden Arbeiten zur Revision des Brüssler Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968 in der Fassung der Beitrittsübereinkommen 1978, 1982, 1989 und 1996 sowie des Lugano - Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16.9.1988

- a) Die Arbeitsgruppe zur Akkordierung der österreichischen Haltung zu den derzeit im Rahmen der Europäischen Union laufenden Arbeiten zur Revision des Brüsseler Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968 in der Fassung der Beitrittsübereinkommen 1978, 1982, 1989 und 1996 sowie des Lugano-Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16.9.1988, BGBl. Nr. 448/1996, besteht aus Vertretern des Bundeskanzleramts - Büro für Konsumentenfragen, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Richter und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages. Des weiteren sind in der Arbeitsgruppe Univ.Prof. Dr. Walter Rechberger und Univ.Prof. Dr. Peter Böhm als Experten vertreten.
- b) Der Arbeitsgruppe gehören weder Abgeordnete noch Vertreter der politischen Parteien an.

- c) Die Arbeitsgruppe tritt ohne formale Basis ad hoc zur Begleitung der Revisionsarbeiten an den zuvor genannten Übereinkommen zusammen.
- d) Die Arbeitsgruppe tritt erst seit 1998 zusammen und hat bisher zwei Sitzungen abgehalten. Voraussichtlich werden noch weitere vier Sitzungen erforderlich sein. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit mit Beendigung der Revisionsarbeiten an den eingangs genannten Übereinkommen beenden.
- e) Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der genannten Einrichtungen und folgende Personen zusammen:

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt - Büro für Konsumentenfragen

Bundesministerium für Arbeit- und Soziales

Koordinator für Justiz und Inneres
SChef Dr. Matzka

Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union
Mag. Peter Hadler

Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union
Kirschbaum

Wirtschaftskammer Österreich

Univ.Prof. Dr Walter Rechberger
Juridicum

Univ.Prof. Dr. Peter Böhm
Juridicum

Vereinigung der österreichischen Richter

Österreichische Rechtsanwaltskammertag

- f) Der Anteil der Frauen dieser Arbeitsgruppe ist wechselnd und richtet sich nach den von den eingeladenen Institutionen entsandten Vertretern.

K. Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht

- a) Der Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht gehören Vertreter der Strafrechtswissenschaft und Strafverfolgungsbehörden, aus den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Psychologie, Psychiatrie und Sexuallforschung sowie Vertreter der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, des Bundesministeriums für In-

neres, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Justiz an.

- b) Die Parlamentsklubs der politischen Parteien wurden eingeladen, die Beratungen der Arbeitsgruppe „Sexualstrafrecht“ zu verfolgen, was die unmittelbare Wahrnehmung dieser Teilnahmemöglichkeit durch Abgeordnete nicht ausschließt. Abgeordnete als Experten sind in diesem Arbeitskreis nicht vertreten.
- c) Die Arbeitsgruppe basiert auf der Grundlage des § 8 Bundesministerienge-setz.
- d) Die Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht trat zuletzt am 17. April 1998 zusammen; die nächste Sitzung wird am 15. September 1998 stattfinden.
- e) Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an:

Univ.Prof. Dr. Frank HÖPFEL
(Institut für Strafrecht an der Universität Wien)

Univ.Prof. Dr. Max FRIEDRICH
(Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kinder- und Jugendalters AKH)

OR Dr. Albin DEARING
(Bundesministerium für Inneres)

Mag. Theresa STOURZH
(Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie)

Mag. Eva VEICHTLBAUER
(Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten)

Dipl. Psych. Mag. Holger EICH
(Kinderschutzzentrum Wien)

Richterin Dr. Claudia FENZ
(Vorsitzende der Fachgruppe Jugendrichter in der Vereinigung der österr. Richter)

Staatsanwältin Dr. Brigitte LODERBAUER
(Staatsanwaltschaft Linz)

RA Dr. Helmut GRAUPNER
(2. Vorsitzender der österr. Gesellschaft für Sexualforschung)

Dr. Marion GEBHART
(Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien)

Mag. Dr. Rotraut PERNER
(1. Vorsitzende der österr. Gesellschaft für Sexualforschung)

Dr. Sonja PADLESAK
(Berufsverband der österr. Psychologinnen und Psychologen)

SC Dr. Roland MIKLAU
(Bundesministerium für Justiz)

Leitender Staatsanwalt Dr. Christian MANQUET
(Bundesministerium für Justiz)

Richterin Maga. Michaela OBERBAUER
(Bundesministerium für Justiz)

- f) Die Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht wird zur Hälfte von Frauen besetzt. Der Frauenanteil hat sich nicht geändert.

L. Arbeitskreis zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens

- a) Der Arbeitskreis zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens setzt sich aus Vertretern der Richterschaft, der Staatsanwaltschaften und der Rechtsanwaltschaft sowie aus Vertretern der Strafrechtswissenschaft, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz zusammen. Die Auswahl der Teilnehmer dieser und der zuvor genannten Arbeitsgruppe durch das Bundesministerium für Justiz erfolgt teils ad personam, teils im Wege der bzw. im Einvernehmen mit den Organisationen (Interessenvertretungen), denen sie angehören. Die Vertreter anderer Bundesministerien werden von diesen entsandt.
- b) Abgeordnete als Experten sind in diesem Arbeitskreis nicht vertreten.
- c) Die Arbeitsgruppe basiert auf der Grundlage des § 8 Bundesministeriengesetz.
- d) Der Arbeitskreis zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens hielt zuletzt am 15. Juni 1998 eine Sitzung ab; die nächste Sitzung ist für September 1998 geplant.
- e) Folgende Personen gehören dieser Arbeitsgruppe an:

Univ.Prof. Dr. Helmut FUCHS
(Institut für Strafrecht, Universität Wien)

Univ.Prof. Dr. Manfred BURGSTALLER
(Institut für Strafrecht, Universität Wien)

HonProf. Dr. Herbert STEININGER
(Präsident des Obersten Gerichtshofs)

Richter Dr. Josef KLINGLER
(Präsident der Vereinigung der österreichischen Richter)

Leitender Staatsanwalt HR Dr. Friedrich MATOUSEK
(Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt)

Leitender Staatsanwalt HonProf. Dr. Heimo LAMBAUER
(Staatsanwaltschaft Graz)

RA Dr. Manfred AINEDTER

RA Dr. Wolfgang MORINGER

Generaldirektor f.d.öffentl. Sicherheit Mag. Michael SIKA

SC Dr. Wolf SZYMANSKI
(Bundesministerium für Inneres)

OR Dr. Albin DEARING
(Bundesministerium für Inneres)

SC Dr. Roland MIKLAU
(Bundesministerium für Justiz)

Leitender Staatsanwalt Dr. Werner PLEISCHL
(Bundesministerium für Justiz)

Richterin Mag. Petra SMUTNY
(Bundesministerium für Justiz)

- f) Am Arbeitskreis zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens nimmt seit 1998 eine Frau teil.

M. Vollzugskommissionen gemäß § 18 StVG

- a) Die Kommissionen gemäß § 18 StVG bestehen aus jeweils sieben Vertrauenspersonen, die aus ihrer Mitte für jedes Jahr ihrer Tätigkeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen haben. Zur Vertrauensperson darf nur bestellt werden, wer fähig ist, das Amt eines Geschwornen oder Schöffen auszuüben. Vier Vertrauenspersonen, von denen mindestens zwei nicht im öffentlichen Dienst stehen dürfen und mindestens eine eine Frau sein muß, hat das Bundesministerium für Justiz auf Vorschlag des Landeshauptmannes, und je eine auf Vorschlag der Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Arbeit und Soziales zu bestellen. Eine Vertrauensperson ist aus dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Justiz zu bestellen.

- b) Soweit Mitglieder allgemeiner Vertretungskörper zu Vertrauenspersonen der Vollzugskommissionen gemäß § 18 StVG bestellt wurden, nehmen sie diese Aufgabe nicht in ihrer Eigenschaft als Repräsentant einer politischen Partei, sondern im Rahmen ihrer allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten, wahr.
- c) Der Arbeitskreis basiert auf der Grundlage des §18 Strafvollzugsgesetz.
- d) Die Kommissionen setzen selbständig ihre Termine fest und berichten nachträglich dem Bundesministerium für Justiz. Nach den gesetzlichen Vorgaben muß die Kommission einmal in jedem Jahr die in dem jeweiligen Bundesland gelegenen Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen unangemeldet besuchen. Nach den Erfahrungen des Bundesministeriums für Justiz werden diese Bestimmungen genau eingehalten. Es steht der Kommission frei, darüber hinaus weitere Besuche durchzuführen.
- e) Die einzelnen Vollzugskommissionen setzen sich wie folgt zusammen:
Vollzugskommission am Sitze des
Landesgerichtes für Strafsachen Wien

Vorschlagende Stelle:
Wiener Landesregierung

Bestellte Vertrauenspersonen:
Gemeinderätin Mag. Sonja WEHSELY
Angestellte

Gemeinderat Godwin SCHUSTER
ÖBB - Beamter

Gemeinderätin Brigitte SCHWARZ - KLEMENT
Pflichtschullehrerin

Gemeinderätin Helga SEELIGER
Sekretärin

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

Kommissär Mag. Georg KONETZKY

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Franz - Otto SÖCHTING
Bediensteter des Arbeitsmarktservice Wien

Oberstaatsanwaltschaft Wien

Staatsanwalt Mag. Georg KARESCH

Vorsitzender:
StA Mag. Georg KARESCH

Stellvertreter:
Franz - Otto SÖCHTING

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes Innsbruck

Vorschlagende Stelle:

Tiroler Landesregierung

Bestellte Vertrauenspersonen:

Dr. Hieronymus PRAXMARER
Unternehmensberater

Kommerzialrat Helmut ZACK
Kaufmann

Dr. Andreas VENIER
Universitätsassistent am
Institut für Strafrecht der
Universität Innsbruck

Dr. Waltraud KREIDL
Soziologin

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

MR Mag. Dr. Harald PFEFFER

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Oskar PREUNER
Bediensteter des Arbeitsmarktservice Tirol

Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck

Erster Staatsanwalt HR Dr. Eugen NIGG
Staatsanwaltschaft Innsbruck

Vorsitzende:

Stellvertreter:

Dr. Waltraud KREIDL

Erster Staatsanwalt HR Dr. Eugen NIGG

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes Feldkirch

Vorschlagende Stelle:

Vorarlberger Landesregierung

Bestellte Vertrauenspersonen:

Maria Helene LEITINGER
Hausfrau

Mag. Jürgen AMANN
Rechtsanwaltsanwärter

Dr. Bernadette LEITENBERGER - MENNEL
Mittelschulprofessorin

Gregor PASCHER
Angestellter

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

MR Mag. Dr. Harald PFEFFER

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Alfred WIDTMANN
Bediensteter des Bundesamtes für Soziales
und Behindertenwesen Vorarlberg

Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck

Staatsanwalt Dr. Reinhard FITZ
Staatsanwaltschaft Feldkirch

Vorsitzende:

Stellvertreterin:

Maria Helene LEITINGER

Dr. Bernadette LEITENBERGER - MENNEL

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes für Strafsachen Graz

Vorschlagende Stelle:

Bestellte Vertrauenspersonen:

Steiermärkische
Landesregierung

Hofrat Dr. Gernot RAUTER
Landessanitätsdirektor

Dr. Irmgard EGER
Ärztin

Horst FELBINGER
Bankangestellter

AR Annemane PAURITSCH
Amt für Jugend und Familie

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

MR Mag. Dr. Harald PFEFFER

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Ing. Gerhard TREMMEL
Bediensteter des Arbeitsmarktservice
Steiermark

Oberstaatsanwaltschaft Graz

Staatsanwalt Dr. Wolfgang FAULAND
Staatsanwaltschaft Graz

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Staatsanwalt Dr. Wolfgang FAULAND

MR Mag. Dr. Harald PFEFFER

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes Klagenfurt

Vorschlagende Stelle:

Kärntner Landesregierung

Bestellte Vertrauenspersonen:

Franz LINDER
Prokurist

Dr. Lisbeth HOFSTÄTTER
Beamtin

Mag. Ernst LEITNER
Lehrer

Mag. Maria PFEIFER
Rechtsanwaltsanwältin

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

MR Mag. Dr. Harald PFEFFER

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Wolfgang ZAGORSKI
Bediensteter des Bundesamtes für Soziales
und Behindertenwesen Kärnten

Oberstaatsanwaltschaft Graz

Staatsanwalt Dr. Gottfried KRANZ

Vorsitzender:

Stellvertreter:

MR Mag. Dr. Harald PFEFFER
Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes Linz

Mag. Ernst LEITNER

Vorschlagende Stelle:

Bestellte Vertrauenspersonen:

Oberösterreichische
Landesregierung

Annemane HABERLANDER
Sekretärin

Bettina STADLBAUER
GPA - Angestellte

LAbg. Kornelia WINTERSPERGER
Kfm. Angestellte

Gisela NEUWIRTH
Büroangestellte

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

MR Mag. Dr. Gerhard PÖLTL

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Ing. Robert GATTERMAYER
Bediensteter des Arbeitsinspektorates
für den 9. Aufsichtsbezirk

Präsident des Oberlandes-
gerichtes Linz

Dr. Andre STARLINGER
Richter des Landesgerichtes Linz

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Dr. Andre STARLINGER

Landtagsabgeordnete
Cornelia WINTERSBERGER

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes Salzburg

Vorschlagende Stelle:

Bestellte Vertrauenspersonen:

Salzburger Landesregierung

Hilda PEHAM
Geschäftsfrau

Dr. Gerhard UMMENBERGER
PR - Berater

OAR Karl ULAMEG
Landesbeamter

Mag. Michael BERGMÜLLER
Landesbediensteter

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

MR Mag. Dr. Gerhard PÖRTL

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Mag. Sylvia GABRIEL
Bedienstete des Arbeitsmarktservice Salzburg

Oberstaatsanwaltschaft Linz

Erster Staatsanwalt
Dr. Helmut INSELBACHER

Vorsitzender:

Stellvertreterin:

Erster Staatsanwalt

Hilde PEHAM

Dr. Helmut INSELBACHER

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes Eisenstadt

Vorschlagende Stelle:	Bestellte Vertrauenspersonen:
Burgenländische Landesregierung	Irene IZMENYI Gewerkschaftssekretärin
	Evelin PRIEDL Hausfrau
	Karl KRAKHOFER Versicherungsangestellter
	Josef JAUTZ Angestellter
Bundesministerium für wirtschaftl. Angelegenheiten	MR Mag. Dr. Gerhard PÖLTL
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Dr. Gerhard SIMETITS Bediensteter des Arbeitsmarktservice Burgenland
Oberstaatsanwaltschaft Wien	Leitender Staatsanwalt Hofrat Dr. Erich WETZER
Vorsitzender:	Stellvertreter:
Leitender Staatsanwalt Hofrat Dr. Erich WETZER	MR Mag. Dr. Gerhard PÖLTL

Vollzugskommission
am Sitze des Landesgerichtes St. Pölten

I)

Zuständigkeit für die in den Sprengeln der Landesgerichte St. Pölten
und Wr. Neustadt gelegenen Anstalten:

Vorschlagende Stelle Landeshauptmann von NÖ	Bestellte Vertrauensperson Bruno MÖLZER, Leitender Angestellter
	Mag. Johanna NIKL - LEITNER, Angestellte
	Alfred BAUER, ÖBB - Pensionist

Heidemaria ONODI, Abg. z. NR.,
Lehrschwester

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

Mag. jur. Bernhard DITZ

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Karl LANZENBACHER, Abteilungsleiter bei der
regionalen Geschäftsstelle St. Pölten

Präsident des
Oberlandesgerichtes Wien

Dr. Peter KOTYNSKI,
Richter des Landesgerichtes

II)

Zuständigkeit für die in den Sprengeln der Landesgerichte
Krems und Korneuburg gelegenen Anstalten:

Vorschlagende Stelle

Bestellte Vertrauensperson

Landeshauptmann von NÖ

Albert van VEEN,
Landessekretär der Jungen ÖVP NÖ

Anette ANDERL, Angestellte

Gabriele BINDER, Abg. z. NR. Kindergärtnerin

Ernst WINTER, Abg. z. BR, Beamter

Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

Mag. iur. Wolfgang BONT

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Karl NEIDL, Referent in
der Landesgeschäftsstelle des
Arbeitsmarktservice NÖ

Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien

Mag. Peter LANZ RATH, Staatsanwalt

- f) Der Frauenanteil und deren Entwicklung sind aus der nachfolgenden Auflistung ersichtlich

Landesgericht für Strafsachen Wien:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 4 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 3 Frauen

Landesgericht Innsbruck:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 1 Frau

Landesgericht Feldkirch:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 3 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Landesgericht Graz:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 1 Frau

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Landesgericht Klagenfurt:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Landesgericht Linz:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 4 Frauen

Landesgericht Salzburg:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 1 Frau

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Landesgericht Eisenstadt:

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Landesgericht St. Pölten

(für den Sprengel der Landesgerichte St. Pölten und Wr. Neustadt):

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Landesgericht St. Pölten

(für den Sprengel der Landesgerichte Krems und Korneuburg):

Juli 1995 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen

Juli 1998 7 Teilnehmer, davon 2 Frauen.

N) Arbeitsgruppe Projekt RIEDESIGN

- a) Als oberstes Organ dieser Arbeitsgruppe fungiert der Lenkungsausschuß (steering committee), zu welchem Mitglieder vom Bundesministerium für Finanzen, Bundesrechenzentrum, IBM Österreich und vom Bundesministerium für

Justiz entsandt werden. Hierarchisch untergeordnet ist die Gesamtkoordination (GEKO), welche einzelne Schritte des Projekts plant. Die Key - User - Group ist eine Arbeitsgruppe, die neben den Mitgliedern aus der GEKO aus Vertretern der österreichischen Richtervereinigung, aus Vertretern des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und Vertretern der Österreichischen Notariatskammer besteht. Die Besetzung der jeweiligen Key - User - Group - Sitzungen variiert je nach Entsendung durch die genannten Einrichtungen.

- b) Dieser Einrichtung gehören weder Repräsentanten der im Parlament vertretenen Parteien noch Abgeordnete des Parlaments an.
- c) Die Einrichtung des Lenkungsausschusses und der GEKO ist im Vertrag zwischen IBM und dem Bundesministerium für Justiz festgelegt.
- d) Der Lenkungsausschuß und die Key - User - Group treten zweimal jährlich zusammen; die letzte Besprechung des Lenkungsausschusses fand am 7.5.1998, die der Key - User - Group am 4.6.1998 statt. Die GEKO tritt grundsätzlich jede zweite Woche, letztmals am 10.9.1998, zusammen.
- e) Folgende Personen gehören dem Lenkungsausschuß an:

Sektionschef Dr. Otto Oberhammer
Bundesministerium für Justiz

Sektionschef Dr. Arthur Winter
Bundesministerium für Finanzen

Diplomingenieur Alexander Wiesmayr
Bundesrechenzentrum

John Maguire
IBM

Terry Grim
IBM

Victor Ferreira
IBM

Kurt Mayer
IBM

Christian Fugina
IBM

Johann Kickinger
IBM

Thomas Göttlicher
IBM

Folgende Personen sind Mitglieder der GEKO:

Leitender Staatsanwalt Dr. Martin Schneider
Bundesministerium für Justiz

Mag. Peter Bauer
Bundesministerium für Justiz

Diplomingenieur Johann KICKINGER
IBM

Ing. Thomas Göttlicher
IBM

Amtsleiter Regierungsrat Peter Roth
Bundesrechenzentrum

Mag. Christian Adorjan
Bundesrechenzentrum

Mag. Thomas Aufner
Bundesrechenzentrum

Harald Blei
Bundesrechenzentrum

- f) Im Lenkungsausschuß und der GEKO sind keine Frauen vertreten. Der Frauen -
anteil der Key - User - Group kann unter Hinweis auf die Beantwortung zu Punkt
a) nicht angegeben werden.